

### **Bescheid**

über die Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen Bauartgenehmigung vom 22. Juli 2019

#### Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

#### **Bautechnisches Prüfamt**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

11.01.2021 III 35-1.19.14-173/20

#### Nummer:

Z-19.14-1526

#### **Antragsteller:**

Forster Profilsysteme AG Amriswilerstrasse 50 9320 ARBON SCHWEIZ

#### Geltungsdauer

vom: 11. Januar 2021 bis: 11. Januar 2026

#### Gegenstand dieses Bescheides:

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster thermfix vario F90" der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-19.14-1526 vom 22. Juli 2019.

Dieser Bescheid umfasst fünf Seiten und sechs Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.





Seite 2 von 5 | 11. Januar 2021

#### I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-19.14-1526 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.



Seite 3 von 5 | 11. Januar 2021

#### II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

#### 1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

#### 1.1 Regelungsgegenstand

- 1.1.1 Die allgemeine Bauartgenehmigung gilt für das Errichten der Brandschutzverglasung, "forster thermfix vario F90" genannt, als Bauteil der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13<sup>1</sup>.
- 1.1.2 Die Brandschutzverglasung ist im Wesentlichen aus folgenden Bauprodukten jeweils nach Abschnitt 2.1 zu errichten:
  - für den Rahmen: Stahlhohlprofile und Rahmenverbindungen
  - für die Verglasung:
    - Scheiben
    - Scheibenauflager
    - Scheibendichtungen
    - Glashalteleisten
  - Befestigungsmittel
  - Fugenmaterialien

#### 1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Der Regelungsgegenstand ist mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung als Bauart zur Errichtung von nichttragenden Innenwänden bzw. zur Ausführung lichtdurchlässiger Teilflächen in Innenwänden nachgewiesen und darf - unter Berücksichtigung bauordnungsrechtlicher Maßgaben - angewendet werden (s. auch Abschnitt 1.2.3).

Bei Verwendung von Scheiben aus Mehrscheiben-Isolierglas nach Abschnitt 2.1.2.1 und unter Berücksichtigung von Abschnitt 1.2.3 darf die Brandschutzverglasung auch zur Errichtung von nichttragenden Außenwänden bzw. zur Errichtung lichtdurchlässiger Teilflächen in Außenwänden angewendet werden.

- 1.2.2 Die nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichtete Brandschutzverglasung erfüllt die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 90 bei einseitiger Brandbeanspruchung, jedoch unabhängig von der Richtung der Brandbeanspruchung.
- 1.2.3 Die Brandschutzverglasung ist in brandschutztechnischer Hinsicht nachgewiesen.
  - Nachweise der Standsicherheit und diesbezüglicher Gebrauchstauglichkeit sind für die auch in den Anlagen dargestellte Brandschutzverglasung, unter Einhaltung der Bestimmungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung insbesondere der Bestimmungen in Abschnitt 2.2, für die im Anwendungsfall geltenden Verhältnisse und Erfordernisse, zu führen

Die Anwendung der Brandschutzverglasung ist nicht nachgewiesen, wo nach bauaufsichtlichen Vorschriften Anforderungen an den Schallschutz gestellt werden.

Sofern Anforderungen an den Wärmeschutz gestellt werden, sind die Nachweise unter Berücksichtigung von Abschnitt 2.2.3 zu führen.

DIN 4102-13:1990-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Brandschutzverglasungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen



Seite 4 von 5 | 11. Januar 2021

Weitere Nachweise der Gebrauchstauglichkeit und der Dauerhaftigkeit der Gesamtkonstruktion sind mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung nicht erbracht.

- 1.2.4 Die Brandschutzverglasung ist bei vertikaler Anordnung (Einbaulage 90°) in/an
  - Massivwände bzw. –decken oder
  - Wände aus Gipsplatten, jedoch nur seitlich oder
  - mit nichtbrennbaren² Bauplatten bekleidete Stahlstützen, sofern diese wiederum über ihre gesamte Länge bzw. Höhe an raumabschließende, mindestens ebenso feuerwiderstandsfähige Bauteile angeschlossen sind

Diese an die Brandschutzverglasung allseitig angrenzenden Bauteile müssen mindestens feuerbeständig² sein.

- 1.2.5 Die zulässige Höhe der Brandschutzverglasung beträgt maximal 5000 mm.
  - Die Länge der Brandschutzverglasung ist nicht begrenzt.
- 1.2.6 Die Brandschutzverglasung ist so in Teilflächen zu unterteilen, dass in Abhängigkeit vom Scheibentyp maximale Einzelglasflächen gemäß Abschnitt 2.1.2.1 entstehen.
- 1.2.7 Die Brandschutzverglasung darf auf ihren Grundriss bezogen als Segmentbogen ausgeführt werden, sofern der eingeschlossene Winkel zwischen 0° und ≤ 6° beträgt.
- 1.2.8 Die Brandschutzverglasung ist für die Ausführung in Verbindung mit Feuerschutzabschlüssen nach Abschnitt 2.2.1 nachgewiesen.
- 1.2.9 Die Brandschutzverglasung darf nicht
  - als Absturzsicherung angewendet werden und
  - planmäßig der Aussteifung anderer Bauteile dienen.
- 2. Abschnitt 2.1.2.2 wird wie folgt geändert:
- a) Der dritte Spiegelstrich, erhält folgende Fassung:
  - Streifen aus nichtbrennbaren<sup>2</sup> Brandschutzplatten vom Typ "PROMATECT-H" mit der Leistungserklärung Nr. 0749-CPR-06/0206-2018/3 vom 24. Januar 2019
- b) Der letzte Spiegelstrich wird gestrichen.
- 3. Abschnitt 2.1.2.3.1 erhält folgende Fassung:
- 2.1.2.3.1 Dichtungsprofile

In allen seitlichen Fugen zwischen den Scheiben und den Glashalteleisten bzw. den Rahmenprofilen sind umlaufend spezielle Dichtungsprofile vom Typ "EPDM 4.56151" der Firma Dätwyler AG, Schattdorf (CH), zu verwenden (s. Anlage 9).

- 4. Abschnitt 2.1.2.3.2 erhält folgende Fassung:
- 2.1.2.3.2 Dämmschichtbildender Baustoff

Es sind 1,5 mm dicke und 24,5 mm breite Streifen des normalentflammbaren², dämmschichtbildenden Baustoffs vom Typ "Kerafix FLEXPAN 200" mit der Leistungserklärung Nr. Le/DoP Nr. 002/01/1307 vom 01. Juli 2013 zu verwenden.

Bauaufsichtliche Anforderungen, Klassen und erforderliche Leistungsangaben gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2 (Anhang 4) der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2019, s. www.dibt.de



Seite 5 von 5 | 11. Januar 2021

- 5. Abschnitt 2.1.5.1, erster Spiegelstrich, erhält folgende Fassung:
  - Bauplatten, vom Typ Brandschutzplatte "AESTUVER-Brandschutzplatte" mit der Leistungserklärung Nr. FC-0003 vom 19. Juni 2013
- Folgende Anlagen der allgemeinen Bauartgenehmigung werden durch Anlagen dieses Bescheids ersetzt:
  - Anlage 13 durch Anlage Ä/V 1,
  - Anlage 14 durch Anlage Ä/V 2,
  - Anlage 17 durch Anlage Ä/V 3,
  - Anlage 18 durch Anlage Ä/V 4
  - Anlage 19 durch Anlage Ä/V 5,
  - Anlage 20 durch Anlage Ä/V 6.

Heidrun Bombach Referatsleiterin Beglaubigt Salimian

Bescheid vom 11. Januar 2021 über die Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-19.14-1526 vom 22. Juli 2019



Pos.	Bezeichnung	Material	Verweis	
а	Allg. bauaufsichtlich zugelassener Dübel mit Schraube	-	-	
b	Schraube M8	Stahl, Edelstahl	-	
С	Mineralwolle Dichte ≥ 80 kg/m³	Schmelzpunkt ≥ 1'000°C	nichtbrennbar	
d	Flach ≥ 60x6	Stahl, Edelstahl	-	
е	Flach ≥ 80x8	Stahl, Edelstahl	-	
f	Winkel ≥ 35/35-5	Stahl, Edelstahl	-	
g	Winkel ≥ 40/40-5	Stahl, Edelstahl	-	
h	Winkel ≥ 50/35-5	Stahl, Edelstahl	-	
i	Blech ≥ 1.5 mm	Stahl, Edelstahl	-	
k	Blech ≥ 1.5 mm	Stahl, Edelstahl, Aluminium, Kupferleg.	-	
I	Blech ≥ 2.5 mm	Stahl S235JR	-	
m	Blech ≥ 3 mm (U- Profil)	Stahl, Edelstahl	-	
n	Dampfsperrband	z.B. Butylkautschukbasis	-	
0	Wassersperrband	z.B.Polypropylenbasis	-	
р	Versiegelung	Silikondichtstoff	nichtbrennbar	
<b>p1</b>	Abdichtung	Keramikfaserband	Kerafix Flexpress 100	
<b>p2</b>	Dichtung	CR	-	
q	Promat- Kleber "K84"	-	P-NDS04-346	
r	Dichtschnur	PE- Schaumstoff	nichtbrennbar	
S	"PROMATECT-H", 12 mm dick	nichtbrennbare Brandschutzplatte	Le./DoP Nr. 0749-CPR-06/0206-2018/3	
t	Verglasungsklotz, 3 mm dick, 80 mm lang, Breite = Scheibendicke + 1 mm	"PROMATECT- H"	Le./DoP Nr. 0749-CPR-06/0206-2018/3	
u	Blechschraube Ø 4.8 mm	Stahl, Edelstahl	-	
V	"PROMATECT-H", 20 mm dick	nichtbrennbare Brandschutzplatte	Le./DoP Nr. 0749-CPR-06/0206-2018/3	

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster thermfix vario F90" der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13	
Allgemeine Materialliste	Anlage Ä/V 1

Z100944.20 1.19.14-173/20

# Bescheid vom 11. Januar 2021 über die Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-19.14-1526 vom 22. Juli 2019



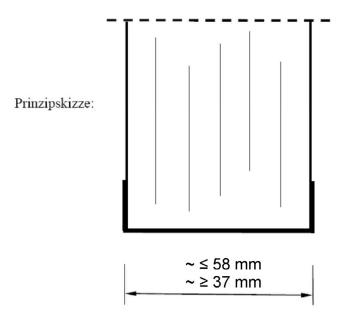
Pos.	Bezeichnung	Material	WNummer	Verweis/Abstände
1	Stiel- und Riegelprofil	DD11 (E195)	1.0332	-
2	Klemmfuss	X5CrNi18-10	1.4301	DIN EN 1993-1-4 / a = ≤ 300 mm
3	Dichtung innen	EPDM	-	-
4	Distanzhülse	PEHD	-	-
5	Dichtung aussen	EPDM	-	-
6	Klemmleiste	X5CrNi18-10	1.4301	DIN EN 1993-1-4 / a = ≤ 300 mm
7	Klemmschraube	X5CrNi18-10	1.4301	Z-14.4-81, Z-30.3-6 / a = ≤ 300 mm
8	Deckschale	DX52D+Z275-M-A-C	1.0350	-
	Deckschale	X5CrNi18-10	1.4301	DIN EN 10088-4
	Deckschale	EN AW-6060 T66	3.3206	-
10	Glasfalzaufschäumer	Dämmschichtbildner auf Grafitbasis	-	"Kerafix® Flexpan 200" Le./DoP Nr. 002/01/1307
11	Glasauflage	X5CrNi18-10	1.4301	DIN EN 10088-4
12	Distanzprofil	Geb. Bauplatte	-	Xella Aestuver Brandschutzplatte, Le./DoP Nr. FC-0003
13	Riegelverbinder	GGG-NiCr 20 3, X5CrNi18-10	0.7661 1.4301	Z-14.4-531
14	Vorlegeband aus Kerafix	Kalziumsilikat- Band	-	"Kerafix® 2000", P-3074/3439-MPA BS

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster thermfix vario F90" der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13	
Werkstoffbezeichnungen gemäss Anlage 9 - 11	Anlage Ä/V 2

Z100944.20 1.19.14-173/20



### Verbundglasscheibe "Pilkington Pyrostop® 90-1.."



Brandschutz-Verbund-Sicherheitsglas, bestehend aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

"Pilkington **Pyrostop**® 90-102" bzw.

"Pilkington Pyrostop® 90-122" bei Verwendung von Ornamentglas

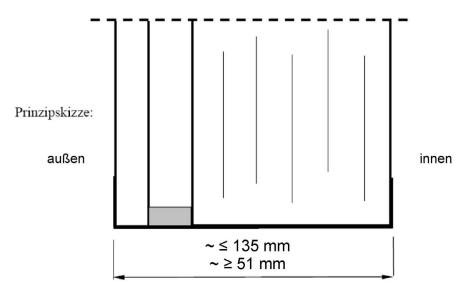
Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasflächen

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster thermfix vario F90" der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Verbundglasscheibe "Pilkington Pyrostop® 90-1.."



### Isolierglasscheibe "Pilkington Pyrostop® 90-1.. Iso"



Brandschutzisolierglas, bestehend aus Verbund-Sicherheitsglas aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten sowie vorgesetzter Gegen-/Außenscheibe.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

Gegen-/Außenscheibe:

Floatglas ≥ 6 mm bei "Pilkington **Pyrostop**® 90-152"

Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas wahlweise heißgelagert ≥ 6 mm bei "Pilkington **Pyrostop**® 90-162"

Schalldämm-Verbund-Sicherheitsglas ≥ 8 mm bei "Pilkington **Pyrostop**® 90-172\*"

aus Floatglas oder

Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas,

Verbund-Sicherheitsglas ≥ 8 mm bei "Pilkington **Pyrostop**® 90-182\*" aus Floatglas oder

\* Wahlweise mit Wärme- oder Sonnenschutzbeschichtung Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasflächen Wahlweise Verwendung von Ornamentglas als äußere Scheibe

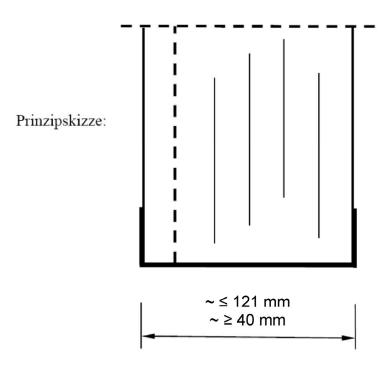
Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster thermfix vario F90" der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Isolierglasscheibe "Pilkington Pyrostop® 90-1.. Iso"

Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas



## Verbundglasscheibe "Pilkington Pyrostop® 90-2.."



Brandschutz-Verbund-Sicherheitsglas, bestehend aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten und PVB-Folie.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

"Pilkington **Pyrostop**® 90-201" bzw.

"Pilkington Pyrostop® 90-221" bei Verwendung von Ornamentglas

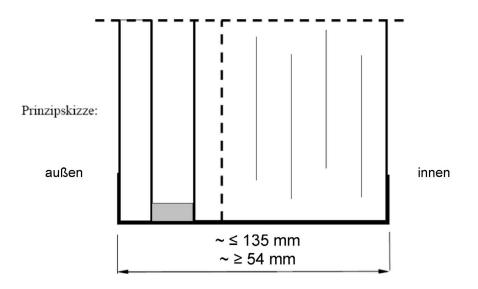
Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasflächen

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster thermfix vario F90" der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Verbundglasscheibe "Pilkington Pyrostop<sup>®</sup> 90-2.."



## Isolierglasscheibe "Pilkington Pyrostop® 90-2.. Iso" und "Pilkington Pyrostop® 90-3.. Iso"



Brandschutzisolierglas, bestehend aus Verbund-Sicherheitsglas aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten und PVB-Folie sowie vorgesetzter Gegen-/Außenscheibe.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

Gegen-/Außenscheibe:

Floatglas ≥ 6 mm bei "Pilkington **Pyrostop**® 90-251 (351\*)"

Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas ≥ 6 mm bei "Pilkington **Pyrostop**® 90-261 (361\*)"

wahlweise heißgelagert,

Schalldämm-Verbund-Sicherheitsglas ≥ 8 mm bei "Pilkington **Pyrostop**® 90-271 (371\*)"

aus Floatglas oder

Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas,

Verbund-Sicherheitsglas ≥ 8 mm bei "Pilkington **Pyrostop**® 90-281 (381\*)"

aus Floatglas oder

Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas

\* Wahlweise mit Wärme- oder Sonnenschutzbeschichtung

Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasflächen Wahlweise Verwendung von Ornamentglas als äußere Scheibe

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster thermfix vario F90" der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Isolierglasscheibe "Pilkington Pyrostop® 90-2.. Iso" und "Pilkington Pyrostop® 90-3.. Iso"